

Herrn Oberbaurathes Bestimmung
sind folgende.

§ 2

ad 1. Herrn Klengel
2. " Schroder

verpflichtet sind, zu dem neuen
Königlichen Hofkapelle sein
Verhalten zu bestimmen, all das
Dienstreue bestimmen, Auftrags
muss sie verbindlich

ad 1. Herrn Klengel

zu befehlen zu geben, nehmlich
wenn sechs Können Unterwies
zu befehlen, jedoch sechs Können
gemeinlich werden.

ad 2. Herrn Schroder

zu befehlen zu geben, nehmlich
wenn sechs Können Unterwies
— sei es in Violoncellspiel oder
in Bassgeige oder in Fagottspiel,
zu befehlen, jedoch sechs Können
gemeinlich werden.

§ 3.

Wenn dem Herrn Kapellmeister in
demselben Hofkapelle Auftrags
muss gegeben werden, dass ihm
dieselben Auftrags Können übertragen